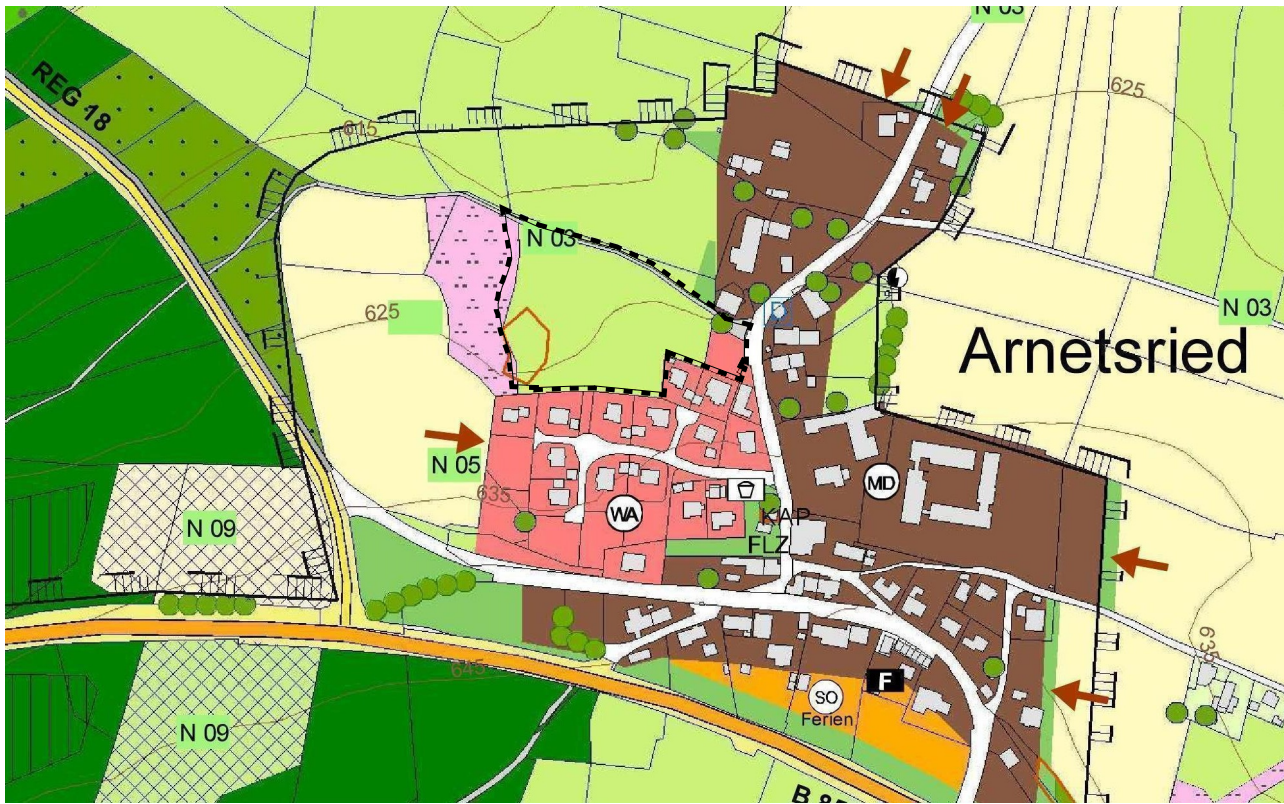
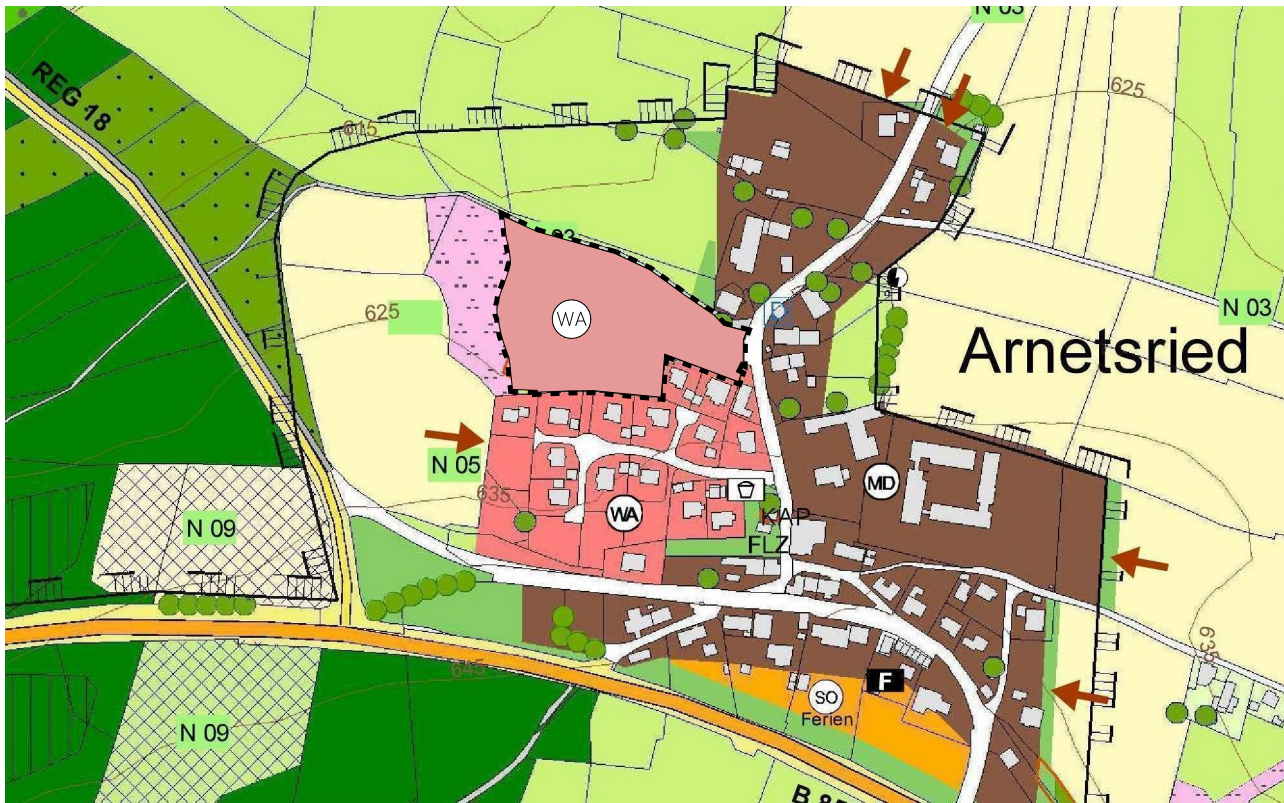


I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Teisnach derzeit gültig
Markt Teisnach



II. Flächennutzungsplan Teisnach WA " An der Sohler Straße"
Deckblatt Nr.1 Markt Teisnach



III. Luftbild



IV. Legende



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB



MASSSTAB

1 : 5.000

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter. Stand Vermessung von 2021.
Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Höhenschichtlinien
nachrichtlich übernommen
vom Bayern Atlas.

Untergrund:
Aussagen und Rückverschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

24.10.2024

Ingenieurkontor BLWS
Gesellschaft für Bauwesen
mbH & Co. KG

Ladestraße 8, 94249 Bodenmais
Tel.: 09924/943495-0
Fax: 09924/943495-99

E-Mail: info@ingenieurkontor.de

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 1



WA "AN DER SOHLER STRASSE"
MARKT TEISNACH
ORTSTEIL ARNETSRIED
LANDKREIS REGEN
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Der Markt Teisnach hat in der Sitzung vom 28.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Teisnach hat mit Beschluss des Marktrates vom den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom festgestellt.

Teisnach, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Daniel Graßl

- Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr.1 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt

Teisnach, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Daniel Graßl

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 1 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Teisnach, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Daniel Graßl